



30. April 2024

Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/14)
am 22. April 2024

Landtag, Saal 7

Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Dauer: 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 27. November 2023
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Vorstellung Landesstrategie Inklusive Kinder- und Jugendhilfe
7. Austausch zu den Überlegungen und Empfehlungen der Fachausschüsse zur Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe
8. Vorlage Nr. 21: Anerkennung „Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
9. Vorlage Nr. 22: Weiterführung des „Praxisentwicklungsprojekts zur Profilierung von Jugendarbeit (PEP)“
10. Vorlage Nr. 23: Stellungnahme zum Entwurf einer LVO zur Änderung des Sprachstandniveaus bei Anerkennung ausländischer Fachkräfte (ErzHeilPädBefAnerkV)
11. Vorlage Nr. 24: Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz
12. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Regine Schuster eröffnet die Sitzung, da der Vorsitzende Herr Bähr aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen kann. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt Herrn Markus Bürger vor, der am 1. April 2024 die Nachfolge von Frau Zapp im Landesjugendamt angetreten hat und perspektivisch die Geschäftsführung des Landesjugendhilfeausschusses übernehmen wird.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Frau Schuster informiert nachrichtlich über verschiedene Neuberufungen beziehungsweise Mitgliederwechsel:

- Frau Doris Michell ist zur stellvertretenden Abteilungsleiterin der Abteilung 3 Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung berufen worden. Sie übernimmt die Stellvertretung der Abteilungsleiterin Frau Iris Egger-Otholt im Landesjugendhilfeausschuss qua Amt gemäß § 10 Abs. 1 AG KJHG.
- Frau Ellen Kubica, die neue Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, soll auf Vorschlag von Ministerin Binz als weiteres beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werden.
- Frau Iris Geißler-Eulenbach hat ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss niedergelegt. Für ihre Nachfolge wird von Seiten des Kinderschutzbundes Herr Klaus Peter Lohest als weiteres beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Das Benehmen wird jeweils hergestellt. Frau Kubica und Herr Lohest werden einstimmig in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.

Fachausschuss 1:

- Frau Carina Kneip (Landeskriminalamt), stellvertretendes beratendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, soll auf Wunsch des Fachausschusses 1 in den Fachausschuss gewählt werden.

Frau Kneip wird einstimmig in den Fachausschuss 1 gewählt.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Frau Schuster weist auf den TOP 11 hin, der mit der Tagesordnung vom 15. April 2024 neu hinzugekommen ist.

Da sich Frau Porr noch auf einer anderen Veranstaltung befindet, schlägt sie zudem vor, den TOP 6 gegebenenfalls auf 10:30 Uhr zu verschieben und den TOP 8 vorzuziehen.

Die Tagesordnung wird mit dieser potenziellen Änderung festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 27. November 2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27. November 2023 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus den Sitzungen des Fachausschusses 1 am 17. Januar 2024 und am 3. April 2024. Es wird auf die Berichtsvorlage und die TOP 1, 7 und 9 verwiesen.

Bezüglich der Vorstellung des Paktes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Sitzung am 3. April 2024 weist Herr Steinberg darauf hin, dass am 9. September 2024 eine Veranstaltung für alle am Prozess Beteiligten stattfindet.

Der Fachausschuss 1 beschloss in der Sitzung am 3. April 2024, den Auftrag „Erarbeitung von Gelingensfaktoren für die Inklusion junger geflüchteter Menschen“ aufgrund mangelnder Ressourcen ohne Ergebnis zu beenden. Die Notwendigkeit, sich weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen, besteht auch ohne diesen Auftrag.

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dieser Entscheidung einstimmig zu.

Fachausschuss 2

Herr Prof. Dr. Haderlein berichtet aus den Sitzungen des Fachausschusses 2 am 18. Januar 2024 und am 11. April 2024. Dabei merkt er an, dass es sich bei dem Thema „Ergebnisse der AG Inklusion“ lediglich um eine Information handelt und kein Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses erforderlich ist. Es wird auf die Berichtsvorlage und die TOP 7 und 10 verwiesen.

Wie in der Sitzung am 18. Januar 2024 beschlossen, bittet der Fachausschuss 2 den Landesjugendhilfeausschuss um Änderung des Arbeitsauftrags zu den Empfehlungen der Raumkonzepte wie folgt: „Der FA 2 erarbeitet die Bedarfe für die pädagogische Arbeit bezüglich der Raumkonzepte in Kitas, die aus Sicht des LJHA für einen guten Betriebsablauf notwendig sind, um einen guten Kita-Alltag unter den gegenwärtigen Herausforderungen zu gewährleisten. Diese Inhalte sollen dann bei dem, im Bildungsministerium anlaufenden Prozess zur Erarbeitung eines Kompendiums zum Kita-Bau eingebracht werden.“

Das Kompendium soll bis zum Jahresende 2024 fertiggestellt werden und als Hilfestellung für die Kindertagesstätten dienen. In der Debatte weist Frau Schuster darauf hin, dass bei der Raumkonzeption auch der Bereich der Inklusion mit zu berücksichtigen ist.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Änderung des Arbeitsauftrags zu den Empfehlungen der Raumkonzepte.

Zudem bittet der Fachausschuss 2 den Landesjugendhilfeausschuss um Erteilung eines Auftrags zur Erarbeitung einer Empfehlung zum Thema „Sprachentwicklung und –förderung“.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, den Fachausschuss 2 mit der Erarbeitung einer Empfehlung zum Thema Sprachentwicklung und -förderung unter Berücksichtigung des in Rheinland-Pfalz gängigen Weges der alltagsintegrierten Sprachentwicklung und -förderung zu beauftragen.

Wie in der Sitzung am 11. April 2024 beschlossen, bittet der Fachausschuss 2 den Landesjugendhilfeausschuss, den Beschluss vom 14. Februar 2022 zur Überarbeitung der „Orientierungshilfe Bedarfsplanung“ aufzuheben und die Überarbeitung um zwei Jahre zu verschieben, damit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre gesammelten Erfahrungen vollumfänglich einbringen können, um eine sachgerechtere Orientierungshilfe zu formulieren.

Frau Schuster sieht eine Verschiebung des Arbeitsauftrags kritisch, da das neue Gesetz schon vor einiger Zeit in Kraft getreten ist und die örtlichen Träger dringend eine aktualisierte Orientierungshilfe benötigen.

Herr Prof. Dr. Haderlein und Frau Ripier-Kramer erklären, dass es derzeit noch viele Unsicherheiten durch mangelnde Erfahrungswerte und zu klärende Fragen bezüglich der Planung gibt.

Frau Ripier-Kramer betont zudem, dass sich die Jugendämter mit der veränderten Rechtslage auseinandersetzen und sich mit den Trägern vor Ort im engen Austausch befinden, deren Erfahrungen auch in die Bedarfsplanung mit einfließen.

Frau Reinert-Benedyczuk ergänzt, dass die Informationen aus der Datenbank „Kidz“ erst im Laufe der nächsten Jahre ausgewertet sein werden und dann erst in die „Orientierungshilfe Bedarfsplanung“ mit einbezogen werden können. Sie hält eine Verschiebung der Überarbeitung daher für sinnvoll.

Frau Graeff äußert die Befürchtung, dass durch die Verschiebung der Überarbeitung um zwei Jahre Rückmeldungen zur Orientierungshilfe verloren gehen könnten und bittet hierauf zu achten.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt mit drei Enthaltungen den Beschluss vom 14. Februar 2022 aufzuheben und die Überarbeitung der „Orientierungshilfe Bedarfsplanung“ um zwei Jahre zu verschieben.

Fachausschuss 3

Aus den Sitzungen des Fachausschusses 3 am 15. Januar 2024 und am 8. April 2024 berichtet Frau Völcker. Es wird auf die Berichtsvorlage und den TOP 7 verwiesen.

Wie in der Sitzung am 15. Januar 2024 beschlossen, bittet der Fachausschuss 3 den Landesjugendhilfeausschuss um Erteilung eines Auftrags zur Überarbeitung der „Empfehlung für die Sozialpädagogischen Pflegestellen“. Die Verwaltung wird gebeten, die kommunalen Spitzenverbände um die Meldung von Mitgliedern in der Arbeitsgruppe zu bitten.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Fachausschuss 3 den Auftrag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der „Empfehlung für die Sozialpädagogischen Pflegestellen“ zu erteilen. Die Verwaltung

des Landesjugendamtes wird gebeten, die kommunalen Spitzenverbände zur Meldung von Mitgliedern in der Arbeitsgruppe anzuschreiben.

Zudem bittet der Fachausschuss 3 den Landesjugendhilfeausschuss um eine Ausnahmeregelung in der Satzung für die Aufnahme der Mitglieder des Landesjugendhilferates und der Landesschüler/innenvertretung in die Fachausschüsse.

Herr Steinberg unterstützt den Vorschlag und bittet, auch den Dachverband der kommunalen Jugendverbände mit aufzunehmen.

Da die Satzung des Landesjugendhilfeausschusses entsprechend angepasst werden muss, schlägt Herr Wiechmann vor, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, bis zur nächsten Sitzung am 24. Juni 2024 einen Änderungsvorschlag zu formulieren beziehungsweise eine Übergangslösung außerhalb der Satzung bis zum Ende der Legislaturperiode zu finden.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Verwaltung des Landesjugendamtes den Auftrag zu erteilen, bis zur nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 24. Juni 2024 einen Lösungsvorschlag zur Aufnahme einer Ausnahmeregelung für die Mitgliedschaft der Selbstvertretungsorgane junger Menschen zu erarbeiten.

Wie in der Sitzung am 8. April 2024 beschlossen, bittet der Fachausschuss 3 den Landesjugendhilfeausschuss, den TOP „Aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Erziehungsberatungsstellen in RLP“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 24. Juni 2024 aufzunehmen und für einen Input externe Expertise hinzuzuziehen.

Herr Herbert ergänzt, dass die angepasste Verwaltungsvorschrift laut dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Mitte 2025 umgesetzt werden soll. Die zuständigen Referenten äußerten sich auf Anfrage positiv, ihre Expertise einzubringen. Bei der Änderung der VV sollen sowohl das Sozialministerium für den Bereich der Sucht- und Schuldnerberatungsstellen als auch das MFFKI (Schwangerenberatungsstellen) einbezogen werden, weil seinerzeit alles in einer VV festgeschrieben wurde.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, das Thema „Aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Erziehungsberatungsstellen in RLP“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 24. Juni 2024 aufzunehmen und externe Expertise hinzuzuziehen.

Des Weiteren bittet der Fachausschuss 3 den Landesjugendhilfeausschuss um Erteilung eines Auftrags zur Erarbeitung eines Positionspapiers, in dem kurzfristig wirkende Lösungsansätze bezüglich der Versorgung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung formuliert werden sollen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Fachausschuss 3 einen Auftrag zur Erarbeitung eines Positionspapiers mit kurzfristigen Lösungsansätzen bezüglich der Versorgung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung zu erteilen.

zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Reinert-Benedyczuk berichtet aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Themen:

- **Fachkräftekampagne**

Der sogenannte „Kita-Finder“ wurde eröffnet. Hierbei handelt es sich um ein Online-System, bei dem Kitas Interessierten Kurzzeit-Praktika anbieten können. Bisher haben sich 150 Kitas registriert. Derzeit befindet sich das Ministerium mit Frau Porr in Abstimmung, um die Plattform auf andere Jugendhilfeeinrichtungen auszuweiten.

Außerdem nahm das Ministerium am Fachkräftekongress der Hochschule Koblenz mit einem eigenen Workshop teil und ist auch auf verschiedenen Messen präsent. Laut Frau Reinert-Benedyczuk besteht großes Interesse an dem Beruf des/der Erzieher/in oder einem sozialpädagogischen Studium.

Zusätzlich zum Fußballverein Mainz 05 konnte der FC Kaiserslautern als Unterstützer gewonnen werden. Mit dem Verein wurde ein Familienspieltag im Stadion in Kaiserslautern organisiert, an dem viele Erzieherinnen und Erzieher teilnahmen.

- **Neun-Punkte-Plan zur Stärkung der Basiskompetenzen von Kindern im Grundschulalter**

Im Rahmen des Plans wurde ein Programm für Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage entwickelt, durch das in bestimmten Landkreisen und Städten zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit bereitgestellt werden.

Eine weitere Maßnahme ist die vorgezogene Schulanmeldung, die eine Sprachstandfeststellung eineinhalb Jahre vor Schuleintritt beinhaltet. Die zuständige Abteilung im Ministerium befindet sich derzeit im Verfahren zur entsprechenden Änderung der Grundschulordnung. Ziel der Maßnahme ist, den Sprachentwicklungsstand der Kinder früher beurteilen und den Jugendämtern früher Hinweise geben zu können, welche Kinder dringend zur Sprachförderung eine Kita besuchen sollten. Außerdem erhalten die Jugendämter dadurch mehr Zeit, einen Kita-Platz für die Kinder zu finden.

Frau Porr vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration informiert zu folgenden Themen:

- **Veranstaltungen**

In den letzten Wochen fanden mit dem Präventionskongress, der Kinderrechtetagung und der 19. Landeskonferenz Heimerziehung am heutigen Tag drei große Veranstaltungen statt, die sehr schnell ausgebucht waren.

Frau Porr vermutet, dass dies nicht nur an den Themen, sondern auch an einem großen Bedürfnis zum gegenseitigen Austausch der Teilnehmenden als Spätfolge der Corona-Pandemie liegt.

- **Pakt gegen sexualisierte Gewalt**

Alle sechs Arbeitsgruppen sind abgeschlossen. Die Fachkommission ist gemeinsam mit dem Betroffenenrat aktuell dabei, die erarbeiteten Empfehlungen zu sortieren und zu überarbeiten. Die nächste Sitzung der Fachkommission findet noch in

dieser Woche statt. Ziel ist, am 9. September 2024 die Empfehlungen in einer großen Veranstaltung gemeinsam mit der Ministerpräsidentin vorzustellen. Die Veranstaltung soll auch als Auftakt für den Beginn der Umsetzungsphase dienen.

- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Das Ministerium sieht das Thema als Querschnittsaufgabe, die unter anderem beim Pakt gegen sexualisierte Gewalt eine Rolle spielt. Am 20. April 2024 fand ein kleiner Workshop mit Pflegekindern statt, um zu überlegen, wie man diese Zielgruppe besser beteiligen kann.

Die offizielle konstituierende Sitzung des Landesjugendbeirats findet am 5. Juli 2024 im Hof von medien.rlp in Mainz statt. Der Landesjugendbeirat übernimmt die Vertretung der Altersgruppe von 12 bis 21 Jahre. Er ist mit insgesamt 18 jungen Menschen besetzt, von denen 12 Mitglieder der landesweit organisierten Jugendvertretung sind und 6 keiner landesweit tätigen Entsendestelle angehören. Die Geschäftsstelle ist bei medien.rlp angesiedelt.

Der Landesjugendbeirat will sich mit den Themen „sexualisierte Gewalt“, „Klima“, „Mobilität“ und „Kinder- und Jugendrechtecharta“ auseinandersetzen. Für die Bearbeitung ist pro Quartal eine Sitzung geplant.

Frau Karalia vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung berichtet zu folgenden Themen:

- **Landesrahmenvereinbarung Frühförderung**

Die zu Beginn des letzten Jahres wieder aufgenommenen Verhandlungen, die durch das Ministerium moderiert wurden, sind abgeschlossen. Die Vereinbarung zwischen den Kommunen, Krankenkassen und den Sozialpädiatrischen Zentren befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren.

- **Armutsbekämpfung**

Das Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut dient dazu, niedrigschwellige und bedarfsorientierte Projekte zur gezielten Verbesserung der Lebenslagen von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz von Schuleintrittsalter bis 21 Jahre zu realisieren. Es besteht seit 2018 und wird jedes Jahr ausgerufen. Bei den Projekten handelt es sich um außerschulische Maßnahmen, die an Themen aus den Bereichen „Bildung“, „Gesundheit“ und/oder „Kunst“ anknüpfen. Die Kinder und Jugendlichen können die Angebote im Lauf des Projektes mehrfach in Anspruch nehmen.

Kommunale Träger, gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche Initiativen können hierfür jährlich bis zu 5.000 Euro pro Projekt unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben des Projektes beantragen. Die Antragsfrist für dieses Jahr ist im Februar abgelaufen, wobei insgesamt 36 Projekte gefördert werden können. Für die verwaltungstechnische Umsetzung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zuständig.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes informiert Frau Michell stellvertretend für Frau Egger-Otholt zu folgenden Themen:

- **Unbegleitete ausländische Minderjährige – aktueller Stand**

Im März wurde das Rundschreiben über die „Rücknahme der Aussetzung Verfahren Schwerpunktjugendämter für bundeslandübergreifende Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen – Hinweise, Abrechnung, Fallkostenpauschale“ versandt.

Das Land Rheinland-Pfalz erfüllt seine Quote Stand März zu 93,6 Prozent. Der Monatsschnitt lag im Jahr 2022 bei 104 Fällen, im Jahr 2023 bei 135 Fällen und in diesem Jahr bisher bei 75 Fällen, wobei dies an den jahreszeitlichen Schwankungen liegt. Die meisten Menschen kamen in 2024 aus Syrien, gefolgt von Somalia und Afghanistan.

Frau Porr ergänzt, dass es Notfall- beziehungsweise Ausnahmeregelungen für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen gibt, die befristet sind bis Ende des Jahres. Aktuell stimmt das Ministerium einen Termin mit den kommunalen Spitzen und den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften ab, um die Verlängerung der Notfallregelungen bis Ende 2025 zu klären. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

- **Fachkräftevereinbarung**

Das Referat 35 hat einen Entwurf über die Fachkräftevereinbarung an die Mitglieder der Arbeitsgruppe versandt, der sich aktuell in der Abstimmung befindet.

zu TOP 6: Vorstellung Landesstrategie Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Frau Porr führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung gemeinsam ausgestaltet, geplant und rationalisiert.

Die Landesstrategie wurde bereits in der letzten Woche beim Landesteilhabebeirat vorgestellt. Eine weitere Vorstellung erfolgt am 23. April 2024 auf der ersten Sitzung des Runden Tisches Inklusive Kinder- und Jugendhilfe.

Frau Porr erklärt, dass auf Bundesebene noch keine konkreten Regelungen vorliegen. Der Beteiligungsprozess auf Bundesebene, bestehend aus vier inhaltlichen Sitzungen und einer Auftaktveranstaltung, wurde mit der Abschlussveranstaltung im Dezember 2023 abgeschlossen. Neben den Fachsitzungen wurde vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend ein Beteiligungsprozess von jungen Menschen mit und ohne Behinderung organisiert, die ihre Perspektive zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit einbringen konnten.

Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend hat angekündigt, den Gesetzentwurf Ende des zweiten Quartals 2024 (voraussichtlich bis spätestens Juni) vorzulegen. Der Referentenentwurf enthält das Ergebnis dessen, was das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend aus den Beteiligungsformaten herausgezogen hat und für kompromissfähig hält. Bei dem Referentenentwurf handelt es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz, dem der Bundesrat zustimmen muss.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration unterstützt und begleitet diesen Prozess im Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales,

Arbeit, Transformation und Digitalisierung und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Frau Karalia berichtet aus der Arbeitsgruppe „INKI-AG“ auf Landesebene, die aus Mitgliedern des Familienministeriums, des Sozialministeriums und des Landesjugendamtes besteht. Das Ministerium für Bildung und die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung wurden regelmäßig in Kenntnis gesetzt und informiert.

In der Arbeitsgruppe wurden zum Beteiligungsprozess auf Bundesebene gemeinsam Stellung genommen und Abstimmungen getroffen sowie auf Landesebene der gemeinsame Prozess strukturiert.

In Rheinland-Pfalz besteht die Besonderheit, dass die Kommunen beziehungsweise die Sozialämter bereits Träger der Eingliederungshilfe sind. Durch die inklusive Lösung wird die Eingliederungshilfe auf die Jugendämter übertragen, wobei einzelne Jugendämter die Eingliederungshilfe bereits integriert haben. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug die Zahl der Leistungsfälle nach SGB IX für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 5.620 Fälle, die Zahl der Leistungsfälle nach § 35a SGB VIII für das Jahr 2021 8.394 Fälle.

Frau Sties stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die in der Arbeitsgruppe erarbeitete Landesstrategie Inklusive Kinder- und Jugendhilfe vor. Auf die im Nachgang zur Sitzung versendete Präsentation zusammen mit einem schriftlichen Bericht zu den Schwerpunkten der Landesstrategie wird verwiesen.

In Kooperation mit dem SPFZ ist unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung ein Fachtag am 7. November 2024 geplant, der dann alle zwei Jahre stattfinden soll.

Frau Völcker weist auf die Problematik der Schnittstelle für über 18-Jährige hin, die aus der Jugendhilfe kommen, nicht alleine leben können und entsprechend in den Rechtskreis des SGB IX übergeleitet werden müssen. Sie regt zur Folie 1 der PowerPoint-Präsentation an, in Bezug auf diesen Übergang, auch das Landessozialamt in den Prozess miteinzubeziehen.

Frau Sties bestätigt, dass das Landessozialamt beim morgigen Treffen des Runden Tisches vertreten sein wird. Ebenso werden Vertreter/innen des Landesjugendhilferats, des Landesjugendbeirats und weiterer Geschäftsstellen anwesend sein.

Frau Dr. Pollitt bittet in Bezug auf psychiatrisch und psychisch kranke junge Menschen, auch kombiniert mit körperlichen und anderen Behinderungen oder Beeinträchtigungen, den Gesundheitsbereich im Blick zu behalten.

Frau Sties erklärt, dass man den Gesundheitsbereich berücksichtige und mit Herrn Forst als Sprecher der Sozialpädiatrischen Zentren in Kontakt stehe. Sie räumt ein, dass zum Bereich „Kinderpsychiatrie“ noch keine guten Kontakte bestehen. Gleichzeitig betont sie, dass es in den nächsten fünf Jahren nicht möglich sein werde alle Probleme im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform zu lösen. Die verschiedenen Schnittstellen bleiben bestehen. Man dürfe den Prozess nicht überfrachten und müsse darauf achten was das Land und die Kommunen leisten können.

zu TOP 7: Austausch zu den Überlegungen und Empfehlungen der Fachausschüsse zur Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Fachausschüsse stellen ihre erarbeiteten Entwürfe zum Thema „Inklusion“ vor.

Fachausschuss 1: Positionspapier „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“

Herr Steinberg berichtet über das erarbeitete Positionspapier der Arbeitsgruppe, die von Jonas Baatsch vom Landesjugendamt begleitet wurde. Das Papier geht von einem sehr weit gefassten Inklusionsbegriff aus. Bei der Besprechung des Papiers in der letzten Sitzung am 3. April 2024 wurde festgestellt, dass der Bereich „Jugendsozialarbeit“ sowie die kommunale Sichtweise noch eingepflegt beziehungsweise stärker herausgearbeitet werden müssen. Außerdem will der Fachausschuss den Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung miteinbeziehen.

Die Arbeitsgruppe wird bis zur nächsten Sitzung am 12. Juni 2024 an dem Papier weiterarbeiten.

Fachausschuss 2: Empfehlung zur inklusiven Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Herr Prof. Dr. Haderlein berichtet, dass der Entwurf in der letzten Sitzung am 11. April 2024 intensiv beraten wurde. Der Fachausschuss kam dabei zu dem Schluss, dass für schwer mehrfach behinderte Kinder weiterhin speziell ausgestattete Kindertageseinrichtungen benötigt werden. Die Empfehlung bezieht sich daher nicht auf diese Kinder. Besonders wichtig war es dem Fachausschuss in der Empfehlung immer auch die lokalen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Das Papier soll auf Grundlage der Rückmeldungen in der Sitzung noch einmal überarbeitet und in der nächsten Sitzung am 24. Juni 2024 dem Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Fachausschuss 3: Positionspapier zur Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Frau Völcker erinnert an das Papier zum Thema „Inklusion“, dass im vergangenen Jahr in den Landesjugendhilfeausschuss eingebracht wurde. Dieses soll auch in der morgigen Sitzung des Runden Tisches vorgelegt werden.

Sie betont, dass man darauf hinwirken wolle einen möglichst breiten Konsens und gemeinsame Lösungs- und Strategieansätze zu erarbeiten.

Das Papier soll auf Grundlage der heutigen Informationen zur „Landesstrategie Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ noch einmal aktualisiert werden.

zu TOP 8: Vorlage Nr. 21: Anerkennung „Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Herr Wiechmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Auf die Vorlage Nr. 21 sowie die Vereinssatzung und das Leitbild der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz e.V. wird verwiesen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.

zu TOP 9: Vorlage Nr. 22: Weiterführung des „Praxisentwicklungsprojekts zur Profilierung von Jugendarbeit (PEP)“

Herr Steinberg führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Broschüre „Mit PEP vor Ort 3 Dokumentation“, die als Tischvorlage vorliegt.

Er erinnert daran, dass „PEP vor Ort“ schon immer ein Projekt des Landesjugendhilfeausschusses war. Alle drei Durchgänge wurden durch den Fachausschuss 1 begleitet.

Herr Steinberg betont, dass das Projekt die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz verändert und die kommunale Jugendpolitik an vielen Orten im Bundesland entwickelt habe. „PEP vor Ort“ werde von vielen Leuten als einzigartig in Deutschland beschrieben. „JES! mit PEP vor Ort 4“ würde das Projekt weiter in die Fläche bringen, die Akteur/innen der bisherigen und des neuen Projekts vernetzen und weiter für mehr Beteiligung und Verstetigung von Jugendpolitik sorgen.

Herr Steinberg weist darauf hin, dass durch die Novellierung der Gemeindeordnung und die Veränderungen in den §§ 16c und 56b GemO jetzt gute Voraussetzungen für „JES! mit PEP vor Ort 4“ vorliegen, die man ausnutzen müsse.

Er bittet daher den Landesjugendhilfeausschuss, den Antrag des Fachausschusses 1 zu unterstützen und zu beschließen.

Herr Neu ergänzt, dass im Jahr 2009 das Bundesjugendkuratorium forderte, eine kohärente, ressortübergreifende Jugendpolitik in Deutschland zu implementieren. Die Herangehensweise „Bottom up statt Top down“ durch das Projekt „PEP vor Ort“ in Rheinland-Pfalz erwies sich dabei als Erfolgsmodell, das mittlerweile bundesweit wahrgenommen werde.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration einen Antrag auf Weiterführung der Trägerschaft im Rahmen des Förderprogrammes „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ für den Teil „PEP vor Ort“ zu stellen.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der drei Vorläuferprojekte von „PEP - Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit“ (2013-2015), „PEP vor Ort“ (2017-2020), sowie „PEP vor Ort 3“ (2021 – 2023) sollen in einer nächsten Projektphase 2025-2026 weitere neue Kommunen gewonnen werden, um eine kommunale Jugendpolitik zu implementieren.

1. **Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz um die Fortführung der Trägerschaft und entsprechende finanzielle und personelle Unterstützung.**
2. **Bei Zusage von Seiten des Ministeriums wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss 1 beauftragt, „PEP vor Ort“ weiterzuführen.**

zu TOP 10: Vorlage Nr. 23: Stellungnahme zum Entwurf einer LVO zur Änderung des Sprachstandniveaus bei Anerkennung ausländischer Fachkräfte (ErzHeilPädBefAnerkV)

Herr Prof. Dr. Haderlein führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass sich der Fachausschuss 2 in seiner letzten Sitzung am 11. April 2024 mit dem Entwurf auseinandergesetzt hat.

Es gehe dabei nicht um die Frage der Finanzierung, sondern darum welches Sprachniveau ausländische Fachkräfte haben sollten. In dem Entwurf wird eine Anhebung des Sprachstandniveaus auf B 2 vorgeschlagen mit dem deutlichen Hinweis, dass die Träger vor Ort die persönliche Geeignetheit feststellen müssen.

Der Fachausschuss 2 befürwortet diese Änderung mit dem Hinweis, dass die formale Änderung des Sprachstandniveaus dazu führt, dass die Menschen in den Einrichtungen durch die Träger entsprechend weiterqualifiziert werden müssen, was Ressourcen benötigt und empfiehlt dem Landesjugendhilfeausschuss, sich dieser Entscheidung anzuschließen.

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt einstimmig den Entwurf einer LVO zur Änderung des Sprachstandniveaus bei Anerkennung ausländischer Fachkräfte (ErzHeilPädBefAnerkV).

zu TOP 11: Vorlage Nr. 24: Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz

Frau Grogro führt in den Tagesordnungspunkt ein und informiert die Anwesenden, dass die kommunalen Spitzen nach der Benehmenserstellung darum baten, das Datum des In-Kraft-Tretens in diesem Jahr auf den 1. Oktober 2024 zu verschieben. Grund dafür sind die großen Herausforderungen, die die vorgezogene Umsetzung für viele Kommunen mit sich bringt. Entsprechend fand ein intensiver Austausch und Beratung mit den kommunalen Spitzen statt. Die Verwaltung des Landesjugendamtes bittet daher um Änderung des Datums auf den 1. Oktober 2024. Der Rest der Vorlage Nr. 24 bleibt unverändert.

Anschließend stellt Frau Grogro die folgenden Besonderheiten der Vorlage vor:

- 1. Eine deutliche Erhöhung der Pauschalbeträge um insgesamt 32,48 Prozent.**
Rheinland-Pfalz orientiert sich bei der Erhöhung der Pauschalbeträge an den Empfehlungen des Deutschen Vereins. Die Grundlage für die aktuelle Anpassung ist daher die Empfehlung des Deutschen Vereins vom 19. September 2023. Dabei stellte der Verein bei der Bestimmung der Kosten für Pflege und Erziehung seine bisherige Berechnungsgrundlage grundsätzlich auf den Prüfstand und empfiehlt nun eine deutliche Erhöhung des bisherigen Betrags. Hierdurch soll das hohe zeitliche Engagement der erzieherischen Leistung der Pflegepersonen anerkannt und gewürdigt werden. Der Deutsche Verein traf die Entscheidung einstimmig im Präsidium. Die Berechnungsgrundlage für die Kosten des Sachaufwands bleibt unverändert.
- 2. Eine ab diesem Kalenderjahr vorgesehene jährliche Fortschreibung der Pauschalbeträge zu einem früheren Zeitpunkt (in 2024: zum 1. Oktober, ab 2025: zum 1. Juli). Bisher fand die Fortschreibung im 2-Jahres-Rhythmus zum 1. November statt.**

Die Verwaltung betrachtete die Regelungen der anderen Bundesländer, insbesondere in den angrenzenden Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Saarland. Dabei wurde festgestellt, dass der Großteil der Bundesländer die Empfehlungen jährlich festsetzt. Nordrhein-Westfalen orientiert sich seit diesem Jahr erstmals an den Empfehlungen des Deutschen Vereins. Die Festsetzung erfolgte zum 1. Januar 2024. Hessen passt die Beträge jährlich zum 1. Juli an und Saarland zum 1. April. In Baden-Württemberg wurde die Anpassung durch das Ausführungsgesetz des Landes den kommunalen Jugendämtern übertragen. Ein Beschluss des dortigen Landesjugendhilfeausschusses empfiehlt grundsätzlich die Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins und wurde in Anbetracht der aktuellen Erhöhung für 2024 per Rundschreiben von Städte- und Landkreistag sowie dem Landesjugendhilfeausschuss bekräftigt.

Durch eine jährliche Anpassung würde eine Angleichung an die anderen Bundesländer erfolgen und diese würde auch dazu beitragen, die jährlich steigenden Lebenshaltungskosten der Pflegefamilien früher zu berücksichtigen.

Frau Grogro berichtet zudem von vielen Nachfragen und Beschwerden durch Pflegefamilien in Rheinland-Pfalz wann die Pflegesätze erhöht werden und weshalb die Festsetzung später als in anderen Bundesländern erfolgt. Die Änderung der Festsetzungszeit soll somit auch dazu beitragen, dass rheinland-pfälzische Jugendämter die bestehenden Pflegefamilien halten und weitere dazugewinnen können.

Frau Grogro bittet den Landesjugendhilfeausschuss, der geänderten Vorlage mit der Fortschreibung zum 1. Oktober 2024 in diesem Jahr zuzustimmen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 14. September 2023 und die dort genannten monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz.

Die Fortschreibung tritt zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

zu TOP 12: Verschiedenes

▪ **2. Fachtag Kinder- und Jugendhilfe**

Frau Völcker informiert über den 2. Fachtag Kinder- und Jugendhilfe, der am 18. September 2024 im Mutterhaus der Diakonissen Speyer stattfindet.

Ein entsprechender Flyer liegt als Tischvorlage vor und wird im Nachgang zur Sitzung per E-Mail versendet.

▪ **1. Koblenzer Kinderschutzfachtag**

Herr Prof. Dr. Haderlein kündigt den 1. Koblenzer Kinderschutzfachtag an, der am 27. September 2024 stattfindet. Er wird von der Hochschule Koblenz organisiert. Im Rahmen der Veranstaltung werden die Themen „Kinder vor Gericht“, „Soziale Kategorien der Behinderung im Kinderschutz“ und „Sexualisierte Gewalt – Frauen auch als Täterinnen“ besprochen.

Weitere Informationen folgen.

▪ **Besuch des LJHA Rheinland am 24. Juni 2024**

Frau Schuster und Herr Wiechmann erinnern daran, dass an der nächsten Sitzung 15 Personen aus der Verwaltung und dem politischen Raum des Landschaftsverbandes Rheinland teilnehmen werden. Sobald eine Liste der Teilnehmenden vorliegt, werden die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses entsprechend informiert.

Abschließend bedankt sich die stellvertretende Vorsitzende Frau Schuster für die rege und disziplinierte Beteiligung und wünscht allen eine gute Zeit.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 24. Juni 2024 statt.

Protokollführerin

gez.

Svenja Tegel

stellv. Vorsitzende

gez.

Regine Schuster